



Nur diese eine Aufgabe noch!

Doch wann ist eine Aufgabe die eine zu viel? Und wie gehen wir damit um?

Einladung zur Personalversammlung 22.3.23, HS 1 PHIL, 8:30 Uhr

Die Personalversammlung findet gem. Art. 50 BayPVG während der Dienstzeit statt. Die Teilnahme ist Dienst und darf Ihnen nicht verweigert werden, es sei denn, es lägen wirklich dringende dienstliche Gründe vor, z.B. Prüfungstermine.

Intern anberaumte Dienstberatungen, allgemeine universitätsinterne Sprech- und Öffnungszeiten genießen diesen Vorrang nicht.



Personalrat